



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 79

Resolutionen der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/57/523)]

57/130. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen²,

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich auf Grund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist",

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonsti-

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 21 (A/57/21).

² A/57/157.

gen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotenzial zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;

ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;

iii) die Hilfe bei der Herstellung und beim Ausbau von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;

iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm³ gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

³ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September to 28 October 1980*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT
DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

erneut auf ihren Beschluss hinweisend, die Rolle des Informationsausschusses als ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen an die Generalversammlung im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information zu konsolidieren,

der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass die Grundlage für die Neuausrichtungsbemühungen der Hauptabteilung Presse und Information nach wie vor die Resolution 13 (I) der Generalversammlung vom 13. Februar 1946 ist, mit der die Hauptabteilung geschaffen wurde und in der es in Anlage I Ziffer 2 heißt, dass die Tätigkeit der Hauptabteilung so organisiert und geleitet werden soll, dass sie im höchstmöglichen Umfang bei den Völkern der Welt ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen fördert,

sowie der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass die Inhalte der Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollen und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kommunikationskultur geben soll, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen und Zielen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

betonend, dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiliche, umfassende und zeitgerechte Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

bekräftigend, dass die Hauptabteilung Presse und Information unter Beachtung der bestehenden Mandate und im Einklang mit Bestimmung 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden eine Rangfolge der Prioritäten für ihr Arbeitsprogramm aufstellen muss, um ihre Botschaft klarer herauszustellen und gezieltere Anstrengungen zu unternehmen und als Teil des Leistungsmanagements ihre Programme auf der Grundlage verbesserter Rückmeldungs- und Evaluierungsmechanismen auf die Bedürfnisse ihres Zielpublikums abzustimmen,

feststellend, dass die umfassende Überprüfung der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information, die im Einklang mit Resolution 56/253 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2001 derzeit vorbereitet wird, und die Annahme einer von der Hauptabteilung infolgedessen zu prüfenden richtungsweisenden Strategie die Gelegenheit für weitere Rationalisierungsschritte bieten, mit dem Ziel, ihre Tätigkeit und ihre Produkte beizubehalten oder aufzugeben, auszuweiten oder zu reduzieren, ihre Effizienz und ihre Wirksamkeit zu verbessern, ihre Ressourcen in bestmöglicher Weise einzusetzen und schließlich die Hauptabteilung so zu strukturieren, dass diese Ziele verwirklicht werden können,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus der derzeitigen Revolution im Informations- und Technologiebereich keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend,

die Ungleichgewichte in der globalen Informations- und Technologierevolution zu beheben, um sie gerechter, ausgewogener und wirksamer zu machen,

in dem Bewusstsein, dass die durch die Revolution auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgelösten Entwicklungen weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass diese Entwicklungen auch Herausforderungen und Risiken mit sich bringen und zu einer weiteren Verschärfung der Disparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen führen könnten,

feststellend, dass die gegenwärtigen Entwicklungen und raschen Veränderungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie enorme Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der Vereinten Nationen und insbesondere der Hauptabteilung Presse und Information haben, was möglicherweise entsprechende Anpassungen bei der Ausführung der Aufgaben der Hauptabteilung erfordern wird, als Schlüsselement bei der Reform und Neubelebung der Vereinten Nationen in einem neuen Informationszeitalter,

in der Erkenntnis, dass die Kombination der von der Hauptabteilung Presse und Information zur Verbreitung ihrer Botschaft eingesetzten Mittel ein wichtiger Bereich ist, der einer Überprüfung bedarf, und dass die Hauptabteilung sich in dieser Hinsicht stärker als bisher auf bestehende externe Medien stützen sollte, um die Öffentlichkeit zu erreichen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/262 vom 15. Februar 2002 über die Mehrsprachigkeit und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei ihrer Tätigkeit die Amtssprachen angemessen einsetzt, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der anderen fünf Amtssprachen zu verringern,

Aserbaidshan und Monaco als neue Mitglieder des Informationsausschusses *begrüßend*,

I

Einführung

1. *bekräftigt* ihre Resolution 13 (I), mit der sie die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information einrichtete, sowie alle sonstigen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die mit der Tätigkeit der Hauptabteilung zusammenhängen;
2. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen betreffenden Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und in anderen von der Generalversammlung erteilten Mandaten weiter vollinhaltlich umzusetzen;
3. *betont* die Bedeutung des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 als Leitlinie für die allgemeine Ausrichtung der Programme für Öffentlichkeitsarbeit, die mittels wirksamer Kommunikation zu den Zielen der Organisation beitragen sollen;
4. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um eine umfassende Überprüfung des Managements und der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und legt dem Generalsekretär nahe, weitreichende innovative Vorschläge für die Hauptabteilung vorzulegen, die die in dieser Resolution aufgeworfenen Fragen berücksichtigen;
5. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Prioritäten und unter Heranziehung der Millenniums-Er-

klärung der Vereinten Nationen⁴ als Leitlinie besondere Aufmerksamkeit auf so wichtige Fragen wie die Beseitigung der Armut, die Konfliktprävention, die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte, die HIV/Aids-Epidemie, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents zu richten;

6. *stimmt* mit dem Generalsekretär darin *überein*, dass es geboten ist, die technische Infrastruktur der Hauptabteilung Presse und Information auszubauen, um ein breiteres Publikum zu erreichen, und die Internetseite der Vereinten Nationen zu verbessern;

7. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ihre Zusammenarbeit mit den Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in den Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen;

II

Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

8. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information im Kontext des Zwischenberichts des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen⁵ sowie der derzeit vonstatten gehenden umfassenden Überprüfung unternimmt, um den Mitgliedstaaten zu verdeutlichen, vor welche Herausforderungen sie sich hinsichtlich der Verbesserung ihrer Effizienz und Produktivität gestellt sieht, und ermutigt den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Neuausrichtung fortzusetzen, so auch mit weitreichenden und möglicherweise neuen innovativen Vorschlägen, und dabei die in dieser Resolution enthaltenen allgemeinen Grundsätze und Weisungen zu berücksichtigen, und dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information die Koordinierungsstelle für die Informationspolitik der Vereinten Nationen und das Hauptnachrichtenzentrum für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit sowie die des Generalsekretärs ist, und befürwortet eine engere Integration der Aufgaben der Hauptabteilung und der Büros, die Sprecherdienste für den Generalsekretär leisten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Neuausrichtungsprozesses auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Internetseite der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei stets die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiliche und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

11. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Generalsekretär seinen Bericht über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen⁵ vorgelegt hat, und begrüßt es, dass seit dem Beginn des Neuausrichtungsprozesses Fortschritte bei der Verbesserung der Leistung und Wirksamkeit der Hauptabteilung Presse und Information im Einklang mit den von der Generalversammlung erteilten Mandaten und den Empfehlungen des Informationsausschusses erzielt wurden;

12. *begrüßt* es, dass sich die Hauptabteilung Presse und Information auf eine neue "Evaluierungskultur" zur Verbesserung des Leistungsmanagements zubewegt, unter ande-

⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁵ A/AC.198/2002/2.

rem auf der Grundlage einer jährlichen Überprüfung der Programmauswirkungen sowie gegebenenfalls von Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten;

13. *begrüßt außerdem* die Absicht der Hauptabteilung Presse und Information, die Struktur der Hauptabteilung weiterhin auf Bereiche zu untersuchen, in denen es zu Doppelarbeit und einer Fragmentierung der Aufgaben kommt, sowie Chancen für eine stärkere Koordinierung innerhalb des gesamten Sekretariats und des Systems der Vereinten Nationen zu erkunden, um Überschneidungen bei der Durchführung ihrer Mandate und Tätigkeiten zu vermeiden;

14. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, eine umfassende Überprüfung des Managements und der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung im Einklang mit Resolution 56/253 darüber Bericht zu erstatten, und erkennt an, dass die umfassende Überprüfung der Hauptabteilung den Prozess der Neuausrichtung erleichtern soll;

15. *ersucht* den Informationsausschuss, die umfassende Überprüfung nach ihrem Abschluss gründlich zu analysieren und der Generalversammlung seine Empfehlungen dazu vorzulegen, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig es ist, die Hauptzuständigkeit des Ausschusses für die Analyse der Überprüfung und die Vorlage von Empfehlungen vor der Behandlung durch irgendein anderes Organ zu beachten;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, nach Möglichkeit sicherzustellen, dass die Empfehlungen betreffend das Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Presse und Information aus dem Informationsausschuss hervorgehen und dort behandelt werden;

17. *nimmt Kenntnis* von der vorgeschlagenen Formulierung der Zielsetzung der Hauptabteilung Presse und Information⁶ und hebt die Bedeutung hervor, die bei der Durchführung der von der Generalversammlung erteilten Mandate der direkten Kommunikationsarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit sowie der Heranziehung von Vermittlern wie den Medien, nichtstaatlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen zukommt;

18. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Untersuchung und Prüfung bestimmter organisatorischer Veränderungen fortzusetzen und gleichzeitig die Informationsprogramme und -tätigkeiten, für die die Generalversammlung ein Mandat erteilt hat, weiterzuführen, bis in dieser Frage auf Empfehlung des Informationsausschusses eine andere Entscheidung für die Zukunft getroffen wird;

19. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *nachdrücklich auf*, weiterhin ein Höchstmaß an Transparenz walten zu lassen, um so das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Wirkung ihrer Programme und Tätigkeiten zu schärfen;

20. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen ihrer Neuausrichtung ihre Tätigkeit auf diejenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen, namentlich die Transformationsländer, von besonderem Interesse sind, und dass diese Neuausrichtung dazu beitragen soll, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

21. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, weiterhin Konsultationen mit dem Informationsausschuss zu führen, bevor sie einen Beschluss über eine mögliche Änderung ihres Namens fasst;

⁶ Ebd., Ziffer 19.

22. *legt dem Generalsekretär nahe*, die Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den anderen Fachabteilungen des Sekretariats weiter zu verstärken, und hebt hervor, dass die Kapazitäten und Tätigkeiten der anderen Fachabteilungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit von der Hauptabteilung Presse und Information gesteuert werden sollen;

23. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Presse und Information unternommenen Initiativen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen einen kohärenten und ergebnisorientierten Ansatz verfolgen, dass Mittel zur Durchführung dieser Initiativen bereitgestellt werden und dass all dies unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit ihrer Programmdurchführung erfolgt;

24. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Gemeinsamen Informationsausschusses der Vereinten Nationen im Jahr 2001⁷, würdigt die Hauptabteilung Presse und Information für ihre aktive und konstruktive Mitarbeit in dem Ausschuss, insbesondere für ihre Bemühungen um die Förderung der interinstitutionellen Koordinierung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, legt der Hauptabteilung nahe, in der neu geschaffenen Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation eine zentrale Rolle zu übernehmen, nimmt Kenntnis von den Anstrengungen, die die Gruppe unternimmt, um verschiedene Schlüsselinitiativen weiter auszubauen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die Tätigkeit der Gruppe Bericht zu erstatten;

25. *ist sich dessen bewusst*, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Informationstätigkeit in allen Regionen verstärken muss, und erklärt erneut, dass in die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen eine Analyse der Reichweite und des Umfangs der Tätigkeit der Hauptabteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgenommen werden muss und dass dabei das größtmögliche Spektrum der Zielgruppen und geografischen Bereiche zu ermitteln ist, die noch nicht ausreichend erfasst sind und möglicherweise einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, auch was geeignete Kommunikationsmittel angeht, wobei die Erfordernisse in Bezug auf Orts-sprachen zu berücksichtigen sind;

26. *würdigt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information nach wie vor unternimmt, um tägliche Pressemitteilungen herauszugeben, und ersucht die Hauptabteilung, diesen unschätzbaren Dienst für die Mitgliedstaaten und die Medienvertreter weiterhin zu erbringen und gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung ihres Produktionsprozesses und zur Straffung ihres Formats, ihrer Struktur und ihrer Länge zu prüfen, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten und der Tatsache, dass andere Fachabteilungen in dieser Hinsicht möglicherweise ähnliche oder sich mit den ihren überschneidende Dienste erbringen;

III

Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

27. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information sicherzustellen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass ihre Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 voll durchgeführt wird, in deren Abschnitt C sie den Generalsekretär ersuchte, dafür Sorge zu tragen, dass die Texte aller neuen öffentlichen Dokumente in allen sechs

⁷ A/AC.198/2002/7.

Amtssprachen sowie die Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich auf der Internetseite der Vereinten Nationen bereitgestellt werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zugänglich sind;

28. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung Presse und Information für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt;

29. *erinnert* den Generalsekretär an die Notwendigkeit, in den künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für die Hauptabteilung Presse und Information die Bedeutung zu berücksichtigen, die der Verwendung aller sechs Amtssprachen bei ihrer Tätigkeit zukommt;

IV

Medienkampagnen

30. *erkennt an*, dass Medienkampagnen zur Unterstützung der Sondertagungen und internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen zu den Hauptaufgaben der Hauptabteilung Presse und Information gehören, und begrüßt es, dass sich die Hauptabteilung darum bemüht, kreative Wege zur Organisation und Durchführung dieser Kampagnen in Partnerschaft mit den betroffenen Fachabteilungen zu finden;

31. *ist sich dessen bewusst*, dass die Hauptabteilung Presse und Information durch eine von ihr zu entwickelnde gezielte Strategie und unter Heranziehung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen als Leitlinie dafür sorgen muss, dass die bevorstehenden Sondertagungen, internationalen Konferenzen und Medienkampagnen der Vereinten Nationen zu globalen Fragen in der Öffentlichkeit stärker bekannt gemacht werden;

32. *unterstützt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unter Beachtung der von der Generalversammlung festgelegten Prioritäten unternimmt, um ihre Medienkampagnen auch auf die in Ziffer 5 genannten wichtigen Themenbereiche, die der Generalsekretär aufgezeigt hat, auszurichten;

33. *weiß die Arbeit zu schätzen*, die die Hauptabteilung Presse und Information mittels ihrer Kampagnen leistet, um die für die internationale Gemeinschaft wichtigen Themen zu fördern, wie etwa die nachhaltige Entwicklung, Kinder, HIV/Aids, Entkolonialisierung, den Dialog zwischen den Kulturen und die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, und ermutigt die Hauptabteilung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den in Betracht kommenden Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Weltöffentlichkeit besser über diese und andere wichtige globale Themen aufzuklären;

34. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig mit der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Kommunikationsstrategien mit den Leitern der Informationsdienste der Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen abzustimmen;

V

Überbrückung der digitalen Kluft

35. *begrüßt* den in ihrer Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001 gebilligten Beschluss, den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf und im Dezember 2005 in Tunis abzuhalten;

36. *würdigt* den Generalsekretär für die Schaffung des Informationstechnologiediensts der Vereinten Nationen, des Gesundheits-InterNetzwerks und der Arbeitsgruppe In-

formations- und Kommunikationstechnologien, mit dem Ziel, die digitale Kluft zu überbrücken und den weiterhin vorhandenen Abstand zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern zu verringern, begrüßt den Beitrag, den die Hauptabteilung Presse und Information dazu leistet, die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Überbrückung der digitalen Kluft als Mittel zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung des weiterhin vorhandenen Abstands zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und ersucht in diesem Rahmen die Hauptabteilung, ihre Rolle weiter zu verstärken;

VI

Informationszentren der Vereinten Nationen

37. *betont*, dass die Informationszentren und Informationsstellen der Vereinten Nationen auch künftig eine maßgebliche Rolle dabei übernehmen sollten, Informationen über die Arbeit der Organisation unter den Völkern der Welt zu verbreiten, namentlich in den in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen genannten Bereichen, und betont außerdem, dass die Informationszentren als "lokale Stimme" der Hauptabteilung Presse und Information die Öffentlichkeit für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene sensibilisieren und ihre Unterstützung dafür mobilisieren sollen, eingedenk dessen, dass Informationen in den Ortssprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

38. *ersucht* den Generalsekretär, in seine umfassende Überprüfung des Managements und der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information die Ergebnisse der Überprüfung, die das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste derzeit in dieser Angelegenheit durchführt, sowie Informationen über die Beteiligung der Hauptabteilung an der Initiative zur Schaffung von Häusern der Vereinten Nationen aufzunehmen;

39. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen einiger Informationszentren der Vereinten Nationen, ihre eigenen Internetseiten in den Ortssprachen einzurichten, legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, insbesondere denjenigen Informationszentren, deren Internetseiten noch nicht funktionsfähig sind, Ressourcen und technische Hilfsmittel für den Aufbau von Internetseiten in den jeweiligen Ortssprachen ihrer Gastländer zur Verfügung zu stellen, und ermutigt die Gastregierungen, den Bedürfnissen der Informationszentren entgegenzukommen;

40. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um diejenigen Informationszentren der Vereinten Nationen, die auf Grund der Haushaltskürzungen in den letzten Jahren Einschnitte bei ihrem Personal und bei sonstigen Ressourcen hinnehmen mussten, wieder mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten;

41. *erinnert* an den Appell des Generalsekretärs an die Gaststaaten der Informationszentren der Vereinten Nationen, die Arbeit der Zentren in ihren Ländern zu erleichtern, indem sie ihnen Büroräume mietfrei oder mit subventionierter Miete zur Verfügung stellen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gaststaaten und in dem Bewusstsein, dass eine solche Unterstützung kein Ersatz für die volle Abdeckung des Finanzbedarfs der Informationszentren im Rahmen des Programmhaushaltsplans der Vereinten Nationen sein darf;

42. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um die Veranschlagung von personellen und finanziellen Mitteln für die Informationszentren der Vereinten Nationen zu überprüfen, mit dem Ziel, eventuell Ressourcen aus Informationszentren in entwickelten Ländern an Zentren in Entwicklungsländern zu übertragen;

43. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Eingliederung von Informationszentren der Vereinten Nationen in die Feldbüros des Entwicklungs-

programms der Vereinten Nationen: weitere Umsetzung der Auffassungen der Gaststaaten"⁸, begrüßt es, dass die Hauptabteilung Presse und Information die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung betreffend die Eingliederung der Informationszentren der Vereinten Nationen in die Feldbüros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen konsequent durchführt, und bekräftigt, dass alle diesbezüglichen Vorschläge nur soweit möglich und fallweise durchgeführt werden sollen, unter Beibehaltung der operativen und funktionalen Unabhängigkeit der Informationszentren, wobei die Auffassungen der Gaststaaten zu berücksichtigen sind, um sicherzustellen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Informationsaufgaben und die Autonomie der Zentren entstehen, damit das erklärte Ziel der Eingliederungspolitik, die Verbesserung der Informationsbereitstellung durch die Vereinten Nationen, verwirklicht wird;

44. *nimmt Kenntnis* von der Möglichkeit, regionale Informationszentren zu schaffen, vor allem, aber nicht ausschließlich, in Gebieten, in denen sprachliche Gemeinsamkeiten die Regionalisierung erleichtern, betont, dass der Informationsausschuss die vorgeschlagenen Leitlinien und Kriterien hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Verwirklichung dieser Möglichkeit prüfen muss, und betont außerdem, dass solche Regionalzentren vorbehaltlich der Billigung der Leitlinien und Kriterien durch die Generalversammlung in flexibler Weise, nach Möglichkeit auf fallweiser Basis und nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Gaststaaten geschaffen werden sollten;

VII

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Friedenssicherung der Vereinten Nationen

45. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Friedenssicherung der Vereinten Nationen⁹;

46. *würdigt* die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, damit die Hauptabteilung Presse und Information für die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen und von politischen und friedenskonsolidierenden Missionen der Vereinten Nationen und für deren Aufgabenwahrnehmung, namentlich ihre Aufklärungsarbeit und sonstige Unterstützungstätigkeiten im Informationsbereich, über eine stärkere Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügt, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Hauptabteilung durch dienststellenübergreifende Konsultationen und die Koordinierung mit anderen Fachabteilungen des Sekretariats, insbesondere mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, bereits ab der Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird;

47. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, sich weiterhin um die Verstärkung ihrer Kapazitäten zu bemühen, um maßgeblich zur Aufgabenwahrnehmung der Informationsstellen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen beizutragen, namentlich durch die Ausarbeitung einer kohärenten Informationsstrategie zusammen mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze;

48. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität der Hauptabteilung Presse und Information für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze sowie ihre Rolle in dem Auswahlverfahren für Sprecher von Friedenssicherungseinsätzen oder -missionen der Vereinten Nationen zu erweitern, und legt der Hauptabteilung in diesem Zusammenhang nahe, Sprecher abzuordnen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der ent-

⁸ A/AC.198/2002/4.

⁹ A/AC.198/2002/5.

sprechenden Aufgaben im Rahmen der Einsätze oder Missionen verfügen, und gegebenenfalls die in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, insbesondere von Seiten der Gaststaaten, zu berücksichtigen;

VIII

Dag-Hammarskjöld-Bibliothek

49. *nimmt Kenntnis* von den fortgesetzten Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in eine virtuelle, weltumspannende Bibliothek zu verwandeln und auf diese Weise einer wachsenden Zahl von Lesern und Nutzern die Informationen der Vereinten Nationen und von anderer Stelle erworbenes Material in elektronischer Form zugänglich zu machen, und nimmt außerdem Kenntnis von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek auf mehrsprachiger Basis zu erweitern, namentlich durch Veröffentlichungen über Frieden und Sicherheit und über Entwicklungsfragen, um sicherzustellen, dass die Bibliothek eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

50. *ersucht* den Generalsekretär, in seine umfassende Überprüfung des Managements und der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information die Ergebnisse der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/253 geforderten umfassenden Überprüfung der Bibliotheksdienste des Systems der Vereinten Nationen, namentlich der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, der Bibliotheken der Büros der Vereinten Nationen in Genf und Wien, der Bibliotheken der Regionalkommissionen, der Bibliotheken in den Hauptabteilungen und der Bibliotheken in den Informationszentren der Vereinten Nationen sowie der Depot-Bibliotheken aufzunehmen;

51. *nimmt Kenntnis* von den Schulungskursen für Cyberseek, Internet-Suche, das Intranet, die Dokumentation der Vereinten Nationen, UN-I-QUE und das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek für die Vertreter der Mitgliedstaaten und für Sekretariats-Mitarbeiter durchführt;

IX

Traditionelle Kommunikationsmittel: Rundfunk, Fernsehen und Publikationen

52. *betont*, dass der Hörfunk nach wie vor eines der kostenwirksamsten traditionellen Medien mit der größten Breitenwirkung ist, das der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung steht, und dass er ein wichtiges Instrument bei Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Gebieten wie der Entwicklung und der Friedenssicherung darstellt;

53. *weist* auf die Ziffer 47 ihrer Resolution 56/64 B *hin*, in der sie beschloss, auf der Grundlage des erfolgreichen Pilotprojekts für den Aufbau einer internationalen Hörfunk-Sendekapazität für die Vereinten Nationen sowie des Umfangs seiner Programmverbreitung und der etablierten Partnerschaften die internationale Hörfunk-Sendekapazität der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen auszuweiten;

54. *begrüßt* es, dass es der Hauptabteilung Presse und Information gelungen ist, wie in Ziffer 32 des Berichts des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen⁵ ausgeführt, Partnerschaften mit über 265 Hörfunkstationen einzurichten, die ihre Sendungen ausstrahlen und die Möglichkeit bieten, weltweit bis zu 180 Millionen Hörer zu erreichen;

55. *sieht mit Interesse* dem Bericht über die Nutzung der internationalen Hörfunk-Sendekapazität der Vereinten Nationen *entgegen*, den der Generalsekretär dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung vorlegen wird, einschließlich von den lokalen, nationalen und regionalen Hörfunkpartnern einzuholender Informationen über die

geschätzte Anzahl der erreichten Hörer und die Kostenwirksamkeit des Hörfunks als Instrument der Tätigkeit der Vereinten Nationen, damit der Ausschuss einen Beschluss über die künftige Verwendung dieser Kapazität treffen kann;

56. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in den sechs Amtssprachen sowie in anderen Sprachen zu versorgen, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen von Unparteilichkeit und Objektivität geprägt sein muss;

57. *betont*, dass der Radio- und Fernsehsender der Vereinten Nationen sich die seit einigen Jahren zur Verfügung stehende technische Infrastruktur, einschließlich Satellitenplattformen, Informations- und Kommunikationstechnologien und Internet, voll zunutze machen soll, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der Neuausrichtung der Hauptabteilung Presse und Information eine globale Rundfunkstrategie unter Berücksichtigung der vorhandenen Technologien zu prüfen;

58. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information das fortlaufende Programm für Rundfunk-, Fernseh- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Transformationsländern entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung weiter durchführt, und legt der Hauptabteilung nahe, zu prüfen, wie der größtmögliche Nutzen aus dem Programm gezogen werden kann, indem sie unter anderem seine Dauer und die Zahl der Teilnehmer überprüft;

59. *erklärt erneut*, dass alle Veröffentlichungen der Hauptabteilung Presse und Information im Einklang mit den bestehenden Mandaten einem nachweisbaren Bedarf entsprechen, sich nicht mit anderen Veröffentlichungen des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und kostenbewusst produziert werden sollen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seine umfassende Überprüfung des Managements und der Tätigkeit der Hauptabteilung die entsprechenden Ergebnisse der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/253 geforderten größeren Überprüfung der Veröffentlichungen und Informationsmaterialien der Vereinten Nationen aufzunehmen;

X

Internetseite der Vereinten Nationen

60. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die weitere Entwicklung, Pflege und Bereicherung der Internetseite der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen¹⁰ und nimmt Kenntnis von den darin beschriebenen möglichen Vorgehensweisen;

61. *dankt* der Hauptabteilung Presse und Information *erneut* für ihre Bemühungen, eine benutzerfreundliche und kostenwirksame Internetseite von hoher Qualität zu schaffen, stellt fest, dass dies angesichts des Umfangs dieses Unterfangens, der Haushaltszwänge innerhalb der Vereinten Nationen und der erstaunlich schnellen Ausweitung des World Wide Web um so bemerkenswerter ist, bekräftigt, dass die Internetseite ein äußerst nützliches Instrument für die Medien, die nichtstaatlichen Organisationen, die Bildungseinrichtungen, die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit bleibt, und begrüßt die Einrichtung der Internetseite der Vereinten Nationen über den Terrorismus;

62. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die mehrsprachige Entwicklung und Bereicherung der Internetseite der Vereinten Nationen unter anderem auf Grund fehlender Ressourcen langsamer als erwartet vor sich geht;

¹⁰ A/AC.198/2002/6.

63. *stellt fest*, dass die Büros, die die Inhalte bereitstellen, ihre Materialien für die Internetseite der Vereinten Nationen im Allgemeinen nicht in allen sechs Amtssprachen verfügbar machen;

64. *betont*, dass es geboten ist, einen Beschluss über die mehrsprachige Entwicklung, Pflege und Bereicherung der Internetseite der Vereinten Nationen zu fassen und dabei unter anderem die Möglichkeit einer organisatorischen Neugliederung zu prüfen, die zur Schaffung gesonderter Gruppen für jede der sechs Amtssprachen innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information führt, um die volle Parität zwischen den Amtssprachen der Vereinten Nationen zu erreichen;

65. *ersucht* den Generalsekretär *abermals*, dafür Sorge zu tragen, dass bis zur Verabschiedung und Durchführung eines solchen Beschlusses soweit möglich und unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Internetseite die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Internetseite der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen stets ausgewogen unter allen Amtssprachen verteilt werden, und alles zu tun, um sicherzustellen, dass alle Materialien für die Internetseite, die sich nicht ändern und keiner regelmäßigen Pflege bedürfen, in allen sechs Amtssprachen bereitgestellt werden;

66. *bekräftigt*, dass auf der Internetseite der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen erreicht werden muss, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Vorschlag des Generalsekretärs in Ziffer 33 seines Berichts¹⁰, alle von den jeweiligen für die Inhalte zuständigen Sekretariats-Büros auf die Internetseite der Vereinten Nationen gestellten Materialien und Datenbanken in Englisch in alle Amtssprachen übersetzen zu lassen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, wie dieser Vorschlag am praktischsten, effizientesten und kostengünstigsten verwirklicht werden kann;

67. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht an den Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung Vorschläge zur Festlegung eines Datums, bis zu dem alle Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung dieses Konzepts vorhanden sein sollen und von dem ab eine kontinuierliche Parität besteht, sowie Vorschläge hinsichtlich der Nichtübersetzung bestimmter Materialien auf der Internetseite aufzunehmen;

68. *betont*, wie wichtig der Zugang der Öffentlichkeit zur Vertragssammlung der Vereinten Nationen und zu ihren Sitzungsdokumenten ist;

69. *ermutigt* den Generalsekretär, sich über die Hauptabteilung Presse und Information die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, einschließlich des Internet, weiterhin voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die zügige Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kosteneffektiv zu verbessern;

70. *stellt fest*, dass der Hochrangige Ausschuss für Managementfragen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen seinen Technischen Berater gebeten hat, eine vorläufige Studie zur Frage eines zentralen Internet-Portals für das System der Vereinten Nationen zu erstellen und ihm vorzulegen, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information als Verwalterin der Internetseite der Organisation, die Auffassungen des Informationsausschusses zu dieser Frage zu übermitteln und dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

71. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umgestaltung des Optischen Speicherplattensystems, das jetzt Elektronisches Dokumentenarchiv der Ver-

einten Nationen heißt¹¹, und über die gleichzeitige Verfügbarkeit der Sitzungsdokumente in elektronischer Form in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen auf der Internetseite der Vereinten Nationen¹²;

72. *würdigt* die Anstrengungen, die die Abteilung Informationstechnische Dienste des Sekretariats-Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste unternimmt, um sicherzustellen, dass die erforderliche technische Infrastruktur für die unmittelbar bevorstehende Verknüpfung des Elektronischen Dokumentenarchivs mit der Internetseite der Vereinten Nationen vorhanden ist, und würdigt außerdem die Hauptabteilung Presse und Information für ihre Auseinandersetzung mit Fragen der Verwaltung der Inhalte im Zusammenhang mit dem Archiv;

73. *stellt fest*, dass die Eingliederung des Elektronischen Dokumentenarchivs in die Internetseite der Vereinten Nationen den mehrsprachigen Charakter der Internetseite der Vereinten Nationen maßgeblich stärken wird und in allen Fachabteilungen des Sekretariats zu Effizienzsteigerungen führen wird, weil die Doppelarbeit bei der Formatierung und Eingabe von Dokumenten wegfällt;

74. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen sich nach der Einrichtung der vollen mehrsprachigen Unterstützungsfunktion auf die Funktionsweise des Elektronischen Dokumentenarchivs ergeben und ob ein unentgeltlicher Zugang der Öffentlichkeit zu dem Archiv durch eine Verknüpfung mit der Internetseite der Vereinten Nationen machbar ist, und dabei auch Optionen im Hinblick auf die Überarbeitung der gegenwärtigen Subskriptionsregelung, die in Resolution 51/211 F der Generalversammlung vom 15. September 1997 festgelegt wurde, vorzulegen, und bekundet ihre Absicht, während des Hauptteils ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Beschluss über die Subskriptionsregelung zu treffen;

75. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem E-Mail-gestützten Pressedienst der Vereinten Nationen, der von der Hauptabteilung Presse und Information weltweit per E-Mail verbreitet wird, nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Plan der Hauptabteilung, diesen Pressedienst 2002 in allen Amtssprachen bereitzustellen, und hebt hervor, dass mit besonderer Sorgfalt sichergestellt werden muss, dass aktuelle Meldungen und Nachrichten-Vorschauen sachlich richtig, unparteiisch und frei von jeglicher Voreingenommenheit sind;

XI

Schlussbemerkungen

76. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Durchführung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

77. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

78. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

73. Plenarsitzung
11. Dezember 2002

¹¹ A/56/120/Rev.1.

¹² A/C.5/56/12.